

Vorlage-Nr.: BV/088/2008

Betreff: **Satzung über die Durchführung eines Bürgerhaushaltes**Beratungsfolge:

Finanzausschuss	15.01.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Durchführung eines Bürgerhaushaltes.

Begründung:

Mit der Einführung des Bürgerhaushaltes zum Haushalt 2008 hat die Stadt Eberswalde einen wichtigen Schritt zur aktiven Einbeziehung der Bürger in die Stadtpolitik vollzogen. In einem weiteren Schritt soll der Bürgerhaushalt nun, über den Investitionsplan hinaus, um die Bereiche der Kulturförderung und der Förderung des Sports erweitert werden. Bei beiden Bereichen handelt es sich um freiwillige Ausgaben. Eine Beteiligung der Bürger ist daher nicht nur ohne weiteres möglich, sondern wünschenswert.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass es sich bei dieser Erweiterung um einen nächsten Schritt handelt, der in keinem Fall die endgültige Fassung des Bürgerhaushaltes darstellen muss.

Eberswalde, den 11.12.2008

gez. Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender